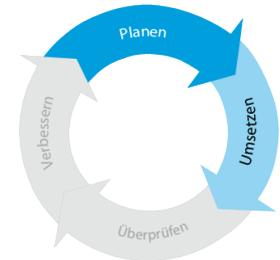


MERKBLATT

Weiterbildung

Für Schulbehörden und Schulpersonal



Bedeutung

Schulleitungen und Schulpersonal bilden sich individuell und kollektiv weiter, so dass ihr Handeln den professionellen Ansprüchen gerecht ist. Weiterbildung kann schulintern oder schulextern erfolgen.

Zweck

- Ermöglicht den Erwerb von notwendigen Kompetenzen für eine erfolgreiche Schul- und Unterrichtsentwicklung
- Dient der Vertiefung und Erweiterung der fachlichen, sozialen und personalen Kompetenzen
- Gewährleistet die nachhaltige Sicherung und Weiterentwicklung der Professionalität

Verantwortlichkeiten

- Die Schulleitung plant im Rahmen der Personalentwicklung kollektive Weiterbildungen gezielt und bedarfsorientiert.
- Die Schulleitung regt individuelle Weiterbildungen an oder verordnet diese im Falle von gravierenden Defiziten.
- Das Schulpersonal hat das Recht und die Pflicht, sich regelmässig in allen Tätigkeitsbereichen weiterzubilden, damit sie den Anforderungen des beruflichen Auftrags genügen.
- Das Schulpersonal ist verantwortlich für die gezielte Planung, Durchführung und Auswertung der individuellen Weiterbildung sowie für die Umsetzung der erworbenen Kompetenzen in der Praxis.
- Das Schulpersonal bringt Anregungen zur persönlichen Weiterbildung und Weiterentwicklung ein.
- Die Bildungskommission und die Schulleitung bilden sich aus und weiter.

Umsetzungshinweise

- Die Schulleitung macht sich ein Bild darüber, welche Kompetenzen an der Schule ausreichend vorhanden sind und welche mit individuellen und/oder kollektiven Weiterbildungen längerfristig aufgebaut und gestärkt werden sollen.
- Die kollektive Weiterbildung ist abgestimmt auf die laufende Schul- und Unterrichtsentwicklung sowie auf die Erkenntnisse aus Evaluationsergebnissen.
- Der Bedarf an Weiterbildung auf individueller Ebene geht in der Regel aus Resultaten des [Beurteilungs- und Fördergesprächs](#) hervor. Auf kollektiver Ebene können Ergebnisse externer und [interner Evaluationen](#) auf Weiterbildungsbedarf hinweisen.
- Im Team findet ein Austausch über die besuchten Weiterbildungen und die wichtigsten Inhalte statt (Wissenstransfer, Wissensmanagement).
- Die DVS beteiligt sich an den Kosten für [Weiterbildungen](#) des Lehr- und Fachpersonals, welche insbesondere im Interesse des Kantons sind.